



Gemeindeamt Schnepfau
Kirchdorf 38
6882 Schnepfau
Tel. 05518 / 21 14-0
E-Mail: gemeindeamt@schnepfau.at

DVR: 0592277

Kundmachung

über die Verfügung einer Verbotszone für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

- **Autovolksbegehren: Kosten runter!**
- **ORF-Haushaltsabgabe NEIN**
- **Stoppt die Volksbegehren-Bereicherung!**

Das Verbot der Bewerbung von Volksbegehren in der Verbotszone betrifft alle Volksbegehren, somit nicht nur die oben angeführten, welche sich in der aktuellen Eintragungsphase befinden, sondern auch solche in der Unterstützungsphase.

Eintragungsort und dazugehörige Verbotszone:

Bezeichnung	Adresse	Verbotszone
Gemeindeamt Schnepfau	6882 Schnepfau, Kirchdorf 38	100 Meter Umkreis

Während des Eintragungszeitraumes von Montag, 31. März 2025 bis (einschließlich) Montag, 07. April 2025, ist innerhalb der Verbotszone (Verbotszone ist das Gebäude, in dem sich das Eintragungsort befindet, sowie der oben angeführte als Verbotszone näher bezeichnete Umkreis in Metern) folgendes verboten:

- a) jede Art der Werbung für Volksbegehren, insbesondere auch durch Ansprachen, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen,
- b) jede Ansammlung
- c) das Tragen von Waffen jeder Art (das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).

Der Bürgermeister

Ing. Robert Meusbürger

Kundmachung:
Angeschlagen am 20.02.2025